

GEMEINDE LAUFACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

HAMMER - NORD ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches

KRÜPPELWALM Krüppelwalme sind bis 1/3 der Giebelhöhe mit einer Schenkellänge bis 1.50 m zulässig.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2001 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Beteiligten und Betroffenen, sowie den zu hörenden Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2001 die Bebauungsplanänderung vom 16.07.2001 in der Fassung vom 16.07.2001 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **21.09.01** ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Gemeinde Laufach

Laufach, 21.09.01

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 / 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101 Fax 06021/450323

Aschaffenburg, 16.07.2001